



## Gemeinde Tramm

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Tra GV 260/20-01 <b>Datum:</b> 16.11.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung Neuaufbau Wochenendhaus Gemarkung Settin, Flur 1, Flst. 123/6 (Wochenendhaussiedlung III Haus Nr. 12, Settin)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	10.12.2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bürgermeister hat am 10.11.2020 für den Antrag auf Genehmigungsfreistellung auf Neuaufbau eines Wochenendhauses in Settin folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erklärt, den geplanten Neuaufbau eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 123/6 der Flur 2 in der Gemarkung Settin genehmigungsfrei zu stellen.“

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 „Wochenendhaussiedlung III, Am Settiner See“. Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Verkehrlich ist das Grundstück über einen Privatweg erschlossen.

Die Erklärung nach § 62 Abs. 2 Nr. 4 ist spätestens bis zum 27.11.2020 an den Antragsteller abzugeben. Danach gilt der Antrag nach § 62 Abs. 3 LBauO M-V aufgrund der Verfristung automatisch als erteilt. Die geplante Sitzung der Gemeindevertretung wurde abgesagt. Dies begründet die Eilentscheidung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 10.11.2020 über den Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neuaufbau eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 123/6 der Flur 1 in der Gemarkung Settin.